

**Kleine Anfrage**

Abg. Swieter (SPD)

Hannover, den 2. 11. 1983

**Betr.: Beherbergungsstatistik**

Der Bundesminister für Wirtschaft beabsichtigt eine Neufassung des Beherbergungsstatistikgesetzes von 1980. Künftig sollen auch Beherbergungsstätten mit weniger als 9 Betten erfaßt werden können.

Diese Absicht des Ministers entspricht dem Wunsch der Fremdenverkehrsverbände und einer Entschließung des Bundestages aus dem Jahre 1982.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie eine Novellierung des Beherbergungsstatistikgesetzes von 1980 unterstützen?
2. Ist sie bereit, bei einer Novelle auf eine gesetzliche Auskunftspflicht der Vermieter zu drängen?

Wenn nein, warum nicht?

Swieter